



Datum: 11. März 2024

Beschlussvorlage - B/0617/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Verwaltungsdirektion

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	29.04.2024					
Kreistag	15.05.2024					

Satzung zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Kreistages des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Kreistages des Salzlandkreises. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Bemessungsgrundlage pro Fraktion (sofern die Haushaltssatzung nichts anderes vorsieht)

Personalkostenzuschuss

pro Fraktion und Monat 400,00 EUR
pro Kreistagsmitglied und Monat 75,00 EUR

Sachkostenzuschuss

pro Fraktion und Monat 50,00 EUR
pro Kreistagsmitglied und Monat 25,00 EUR

Sachverhalt

Im Jahr 2020 führte der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt (LRH) vergleichbar strukturierte Erhebungen zur Ordnungsmäßigkeit sowie der angemessenen und zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit in allen Landkreisen durch. Die Ergebnisse dieser durchgeführten Querschnittsprüfung stellte der LRH im Jahresbericht 2020 Teil 3 – Kommunalbericht – ausführlich dar.

Dem Salzlandkreis wurden die Prüfergebnisse mit Schreiben des LRH vom 12. April 2023 übermittelt.

Im Hinblick auf die Gewährung finanzieller Mittel für die Fraktionen wurde durch den LRH festgestellt, dass es für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Fraktionsarbeit keine ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen gibt. Vielmehr sollen die Fraktionen als unselbständiger Teil des Kreistages berechtigt werden, Haushaltsmittel des Landkreises unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben eigenständig zu bewirtschaften. Um eine Verbindlichkeit der notwendigen Regelungen gegenüber den Fraktionen festzulegen, hält der LRH eine Regelung als Satzung gem. §§ 8 ff. KVG LSA für notwendig.

Der Bedarf an finanzieller, sächlicher und personeller Ausstattung ist am konkret vorhandenen Organisations-, Koordinations- und Informationsbedarf der Fraktionsmitglieder durch eine Bedarfsermittlung festzustellen. Einen detaillierten Rahmen für die Bedarfsermittlung bildet der Erlass des MI LSA vom 23.07.2007.

Die durch den Landkreis für die Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung bereitgestellten Mittel bleiben Haushaltsmittel des Landkreises, die unter Beachtung der Grundsätze des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts von den Fraktionen bewirtschaftet werden. Daher ist es nach Ansicht des LRH erforderlich, dass die Fraktionen sich verbindliche Regelungen für die Bewirtschaftung dieser Mittel geben. Dies kann in einer separaten Kassenordnung oder in der Geschäftsordnung der Fraktion erfolgen.

Die Umsetzung der Empfehlungen des LRH erfolgt mit der Vorlage der Satzung zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Kreistages des Salzlandkreises.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Satzungsentwurf zur Finanzierung der Fraktionsarbeit des Kreistages (inkl. Anlagen)